

Rahmenbedingungen –

Direkte Rückvergütung von Förderbeiträgen für energieeffiziente Haushaltsgeräte

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm von ewz

Die ewz der Stadt Zürich hat per 01.03.2021 im Rahmen der energiepolitischen Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft ein Förderprogramm ins Leben gerufen, um Immobilienbesitzer, Baugenossenschaften, Verwaltungen sowie Private zum Kauf von energieeffizienteren Haushaltsgeräten zu motivieren. Dadurch wird ein Teil der Mehrkosten der Eigentümer von effizienten Geräten übernommen und begünstigt so tiefere Stromkosten für den Endverbraucher. Weitere Informationen zum Programm sind hier ersichtlich:
<https://www.ewz.ch/de/ueber-ewz/portrait/engagement/2000-watt-gesellschaft.html>

Die Förderbeiträge werden auf ausgewählte, energieeffiziente Haushaltsgeräte, welche mit der am 01.03.2021 eingeführten neuen Energieetikette (<https://www.newlabel.ch>) gekennzeichnet sind, vergeben. B

Zur einfacheren Abwicklung des Förderprogramms ist die Topten GmbH von ewz mit der Programm-Koordination beauftragt worden. (www.topten.ch)

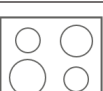
Die Sanitas Troesch AG ist anerkannter Installationspartner der Topten GmbH und ist berechtigt, direkt die Förderbeiträge an Immobilienbesitzer, Baugenossenschaften, Verwaltungen sowie Private zu vergeben. Dadurch entfällt für den Käufer das Ausfüllen von Formularen und wird direkt bei Rechnungsstellung vom Nettobetrag abgezogen.

Weitere ergänzende Informationen sind auf www.topten.ch/ewz ersichtlich.

2. Regelungen für Gesuchsteller zum Bezug von Förderbeiträgen

- Für Förderbeiträge des ewz muss sich der Gerätestandort in der Stadt Zürich oder in bestimmten Gemeinden des Kantons Graubünden befinden (vgl. <https://www.ewz.ch/de/private/liegenschaften/energieeffizienz/foerderbeitrag.html>).
- Kunden aus Liechtenstein sind nicht berechtigt, Förderbeiträge zu beziehen.
- Es sind nur Endkunden für den Bezug von Förderbeiträgen berechtigt (Immobilienbesitzer, Baugenossenschaften, Verwaltungen im Auftrag des Eigentümers, Private).
- Wiederverkäufer sind nicht zum Bezug von Förderbeiträgen berechtigt.
- Beantragung weiterer staatlichen Förderbeiträge ist nicht gestattet (z.B. Doppelförderung)
- Es sind nur Geräte ab Kaufdatum 01.03.2021 förderberechtigt.
- Eine direkte Barauszahlung der Förderbeiträge durch die Sanitas Troesch AG ist ausgeschlossen.
- Geleistete Förderbeiträge müssen bei Stornierung oder Rückgabe der Bestellung an Sanitas Troesch AG zurückerstattet werden.
- Förderbeiträge, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben oder aufgrund Nichteinhaltung der Rahmenbedingungen bezogen worden sind, können von der Sanitas Troesch AG zurückgefordert werden. Dabei können Kunden von der weiteren Teilnahme an den Förderprogramm ausgeschlossen werden. Die Einleitung eines Zivil-/Strafverfahrens bleibt vorbehalten.

3. Förderberechtigte Haushaltsgeräte

	Gerätekategorien	Förderbeitrag		Förderkriterien	Fördergebiet*
	Kühl- und Gefriergeräte	CHF 70.–		Energieklasse: A - D	ewz
	Geschirrspüler	CHF 70.–		Energieklasse: A - B	ewz
	Waschmaschinen < 8kg EFH & MFH	EFH	CHF 70.–	Energieklasse: A - D	ewz
		MFH	CHF 250.–		
	Waschmaschinen ≥ 8kg EFH & MFH	EFH	CHF 70.–	Energieklasse: A - B	ewz
		MFH	CHF 250.–		
	Tumbler EFH	CHF 100.–		Energieklasse: A+++ Kondensationsklasse: A	ewz
	Tumbler MFH	CHF 100.–		Energieklasse: A++ - A+++ Kondensationsklasse: A	ewz
	Induktionskochfelder	CHF 25.–		Induktionstechnologie	ewz

* ewz: Betrifft das ewz-Versorgungsgebiet in der Stadt Zürich sowie einigen Gemeinden in Graubünden

Sämtliche förderberechtigte Modelle sind auf www.topten.ch ersichtlich.

4. Förderberechtigte Regionen - Versorgungsgebiet ewz:

Region	Ortschaften
Zürich	Stadt Zürich
Domleschg	Almens, Feldis, Fürstenau, Fürstenaubruck, Paspels, Pratval, Rodels, Rothenbrunnen, Scharans, Scheid, Trans, Tumeogl/Tomils
Heinzenberg	Cazis, Dalin, Flerden, Masein, Portein, Präz, Sarn, Summaprada, Tartar, Tschappina, Urmein
Rheintal	Says, Trimmis, Untervaz
Albulatal	Lantsch/Lenz, Muttin
Oberhalbstein	Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Parsonz, Riom, Rona, Salouf, Savognin, Sur, Tinizong
Rheinwald	Medels, Nufenen
Bregaglia	Bondo, Borgonovo, Casaccia, Castasegna, Maloja, Promontogno, Stampa, Soglio, Vicosoprano

5. Informationen zur Abwicklung zum Bezug von Förderbeiträgen

- Geschäftskunden aus den Bereichen Immobilienbesitzer, Investoren, Baugenossenschaften, Verwaltungen (weitere auf Anfrage, Wiederverkäufer ausgeschlossen) müssen vorgängig durch die Sanitas Troesch AG für den Direktbezug von Förderbeiträgen genehmigt und hinterlegt werden.
- Für aufgeschaltete Kunden werden automatisch bei Angebots-/und Rechnungsstellung bei förderberechtigten Geräten die entsprechenden Förderbeiträge direkt vom Nettobetrag abgezogen und separat ausgewiesen.
- Für abgeschlossene Bestellungen können rückwirkend keine Förderbeiträge mehr durch die Sanitas Troesch AG ausgezahlt werden. Hierzu müssen Kunden direkt einen Antrag an Topten stellen (www.topten.ch/ewz).
- Massgebend für die Wahl des Förderprogramms ist ausschliesslich der Installationsstandort des Geräts.

6. Hinweise zur Finanzierung der Förderprogramme

Für Geräte, welche in der Stadt Zürich sowie einigen Gemeinden im Kanton Graubünden platziert sind, wird die Finanzierung durch die Stadt Zürich im Rahmen der 2000-Watt-Ziele getragen. Weitere Informationen und Übersicht der teilnehmenden Gemeinden, sind unter <https://www.ewz.ch/de/ueber-ewz/portrait/engagement/2000-watt-gesellschaft.html> ersichtlich.

7. Hinweise zum Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass bei Anmeldung zum Direktbezug von Förderbeiträgen durch die Sanitas Troesch AG, zwecks Monitorings folgende Daten an Topten und ewz weitergegeben werden.

- Verkaufsdatum
- Kundenname
- Verkauftes Produkt (inkl. EAN, Marke etc.)
- Nettokaufpreis
- Rechnungsnummer
- Postleitzahl und Ort des Installationsorts

Für Stichproben können Verkaufsinformationen (Geräterechnungen) an Topten und an ewz weitergegeben werden. Nach erfolgter Überprüfung der Stichproben, werden die Kundendaten bei Topten und ewz vollständig gelöscht.

8. Abschliessendes

Die Bedingungen des Förderprogramms ewz können jederzeit revidiert werden. Weiter kann dieses Reglement dementsprechend angepasst werden. Massgebend sind die Regelungen im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.